

Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 081/2013/SV/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	17.01.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	24.04.2013	öffentlich
Schulverbandsversammlung Schulverband Re- gionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	24.04.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012 (Stand: 31.12.2012) belaufen sich auf insgesamt 3.754,69 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve in Höhe von 1.000 € sowie durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2012 (Stand 31.12.2012) wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012